

Titel der Drucksache:

**Antrag des Oberbürgermeisters zur
Drucksache 1715/22 1. Nachtragshaushalt
2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026**

Drucksache	0062/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1715/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	11.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

01 Die Verwaltungsänderungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 Verwaltungshaushalt inkl. des Finanzplans gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

02 Die Verwaltungsänderungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 Vermögenshaushalt inkl. des Finanzplans gemäß Anlage 2 werden beschlossen.

03 Die Verwaltungsänderungen in der Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen gem. Anlage 3 werden beschlossen.

04 Die Änderung der Deckungsvermerke gemäß Anlage 4 als Bestandteil der Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplanes 2023 wird beschlossen.

Begründung:

Die Verwaltungsänderungen begründen sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt:

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

UA 16000 - Rettungsdienst

UA 16100 - Leitstelle

Grundlage bildet der neu abgeschlossene Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt. Die neu kalkulierten Einnahmen und Ausgaben werden mit dem Änderungsantrag der Verwaltung angepasst.

Amt für Gebäudemanagement

HHSt. 88030.50010 – SN 2 Gebäudeunterhaltung

HHSt. 88030.52021- Anschaffung von geringwertigen Büro-und Einrichtungsgegenständen

Die Ausgaben für Gebäudeunterhaltung wurden auf Grund die steigenden Baupreise im Finanzplan angepasst.

Für die Ausstattung der neuen Büroarbeitsplätze in der Löberstraße 34 für die Unterbringung der Ausländerbehörde sind zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.

Amt für Soziales

UA 43610 Soziale Einrichtungen

Entsprechend der Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.12.2022 zum Vollzug der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO) wird mit dem Änderungsantrag der Verwaltung die Anmietung der neuen Unterbringungsobjekte berücksichtigt.

Vermögenshaushalt:

Umwelt- und Naturschutzamt

HHSt. 12600.36100 Zuweisungen vom Land Klimapaket

HHSt. 12600.96100 Maßnahmen Umsetzung Klimaschutz

Der Freistaat Thüringen gewährt gemäß § 22f des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift für Zuweisungen für Gemeinden und Landkreise für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zum Ausgleich hierdurch bedingter Belastungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes einen Sonderlastenausgleich. Dieser ist zweckgebunden für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels i. V. m. § 22f ThürFAG in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Mit den geplanten zusätzlichen Landeshaushaltsmitteln für das Jahr 2023 i. H. v. 30 Mio. EUR wird ein Einstieg auf dem Weg der Klimaneutralität beschritten. Die Stadt Erfurt erhält für 2022 rückwirkend Zuwendungen i. H. v. 1,0 Mio. EUR. Für 2023 und 2024 werden jeweils 2,0 Mio. EUR zusätzliche Einnahmen erwartet.

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

HHSt. 16000.93530 Erwerb v. bodengebundenen Rettungsmitteln

Die Neuveranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen ist notwendig, um die Ausschreibung und Vergabe für die Ersatzbeschaffung des Rettungswagens der Feuerwehr Erfurt im Jahr 2023 zu realisieren. Die vormals geplante Verpflichtungsermächtigung konnte nicht in Anspruch genommen werden, sodass eine Anpassung unerlässlich ist, um die Beschaffung nicht weiter zu

verzögern.

Daraus resultierend ergibt sich die Notwendigkeit, einen entsprechenden Planansatz i. H. v. 250.000 EUR im Jahr 2025 zu veranschlagen.

Tiefbau- und Verkehrsamt

Abschnitt 63 Gemeindestraßen

Für die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen des Tiefbau- und Verkehrsamts ist die Neuveranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen notwendig, um die entsprechenden Ausschreibungen und Vergaben der jeweiligen Leistungen im Jahr 2023 zu realisieren. Da sich die ursprünglichen Ausführungszeiträume der einzelnen Projekte verschoben haben, konnten die vormals geplanten Verpflichtungsermächtigungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, sodass eine Anpassung unerlässlich ist, um die Umsetzung der Maßnahmen nicht weiter zu verzögern.

Daraus resultierend ergibt sich die Notwendigkeit, entsprechende Planansätze in den Folgejahren zu veranschlagen, in denen die Verpflichtungsermächtigungen fällig werden. Diese sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Stadtkämmerei

Epl. 9 – Tilgung Kredite

Es macht sich eine Korrektur und ordnungsgemäße Zuordnung der Ansätze für die lfd. Tilgung von Kredite bzw. für die Umschuldungen erforderlich.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderungen Verwaltungshaushalt einschl. Finanzplan

Anlage 2 – Änderungen Vermögenshaushalt einschl. Finanzplan

Anlage 3 – Änderung Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4 – Änderung der Deckungsvermerke

05.01.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift